

Einwohnergemeinde Signau

Urnenabstimmung vom
19. Mai 2019

Botschaft des Gemeinderates

Kreditbewilligung von Fr. 600'000.00
zur Projektentwicklung
Campus Signau 2024

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen
Sehr geehrte Stimmbürger

Zusammen mit eidgenössischen und kantonalen Vorlagen legen wir Ihnen den Kredit zur Projektentwicklung zum Campus Signau 2024 zum Entscheid vor.

Mit dieser Botschaft stellt der Gemeinderat die Idee des Masterplanes Campus Signau 2024 vor, zeigt die zu erwartenden Kosten auf und begründet seinen Antrag zum Projektierungskredit von Fr. 600'000.00.

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, wir hoffen auf Ihr Interesse für das bevorstehende Abstimmungsthema und freuen uns auf eine hohe Stimmbeteiligung.

Der Gemeinderat

KURZFASSUNG

Die Gemeindevorlage in Kürze

Kreditbewilligung von Fr. 600'000.00 zur Projektentwicklung Campus Signau 2024

Am 26. November 2017 haben die Stimmberechtigten dem neuen Schulreglement zugestimmt. Es schafft die Voraussetzung, dass ein zentraler Schulstandort im Dorf Signau entwickelt werden kann, in welchem die Schülerinnen und Schüler aus den Aussenbezirken gut integriert werden können.

Dafür haben die Projektgruppe und der Gemeinderat mit Unterstützung von Christoph Schneider, Projektcoach, einen Masterplan ausgearbeitet. Der Masterplan zeigt auf, wie die bestehende Infrastruktur optimiert und ergänzt werden kann.

Für die Präzisierung und Projektierung der im Masterplan skizzierten Idee bis und mit Baubewilligung ist ein Projektierungskredit von Fr. 600'000.00 erforderlich. Aufgrund der Projektierung im Jahr 2019 soll den Stimmberechtigten im Jahr 2020 dann der Ausführungskredit für die Schulanlageergänzung vorgelegt werden.

Die Schulkommission Signau und die Sekundarschulkommission Signau begrüßen den Masterplan und empfehlen den Kreditantrag anzunehmen.

Der Gemeinderat beantragt Zustimmung zu diesem Geschäft.

Kreditbewilligung von Fr. 600'000.00 zur Projektentwicklung Campus Signau 2024

A - AUSGANGSLAGE

1. Reglementarische Grundlage/Auftrag

An der Gemeinderatsitzung vom 28. August 2017 hat sich der Gemeinderat einstimmig für einen zentralen Schulstandort im Dorf Signau ausgesprochen. Diese Variante ist im Schulreglement, dem die Stimmberechtigten am 26. November 2017 zugestimmt haben, festgeschrieben. Der **Artikel 2 Zuteilung** (zentraler Schulstandort im Dorf Signau) lautet:

¹ **Der Unterricht der Volksschule findet zentral in Signau Dorf statt.**

² Die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler zu den einzelnen Klassen erfolgt durch die Schulleitung.

2. Handlungsbedarf

Das Schulareal in Signau besteht aus 2 Grundstücken, die durch die Schulhausstrasse getrennt sind:

- Grundstück Nr. 110, Fläche 5'392 m², Zone für öffentliche Nutzung mit: Sekundarschulhaus „alt“ / Primarschulhaus / Pausenhalle / Turnhalle
- Grundstück Nr. 275, Fläche 14'448¹ m², Zone für öffentliche Nutzung mit: Kindergarten / Sekundarschulhaus „neu“ / Zivilschutzanlage / Parkplatz

Auf dem Schulareal werden 212² Schülerinnen und Schüler unterrichtet. **Der zentrale Schulstandort mit den Schülern aus den Aussenschulhäusern muss künftig Platz für 340 bis 400 Schülerinnen und Schülern bieten.** Neben den Kindern³ aus der Gemeinde Signau hängt die Schülerzahl auch davon ab, welche Zusammenarbeiten es mit umliegenden Gemeinden auf der Sekundarstufe I⁴ gibt.

Für den zentralen Schulstandort Signau fehlen insbesondere ausreichend Klassenzimmer und Gruppenräume. Weiter fehlen Spezialräume, welche für den heutigen Schulbetrieb notwendig sind. Auch wird Raum für die Tagesstrukturen (u.a. Mittagstisch) benötigt. Zudem braucht es Turnraum, da die Turnhalle Schüpbach nicht mehr zur Verfügung stehen wird. Auch muss der zu kleine und veraltete Kindergarten ersetzt werden.

¹ ohne Baurechtsfläche Alterssiedlung Signau von 2'700 m²

² 110 Sekundarschule aus den 4 Gemeinden des Sekundarschulverbandes Signau, 83 Primar- und Realschule, 19 Kindergarten (Zahlen gemäss Masterplan Herbst 2018)

³ Anzahl Geburten Signau: 2013 – 21, 2014 – 16, 2015 – 19, 2016 – 20, 2017 – 19, 2018 – 17 Kinder

⁴ Die Schülerinnen und Schüler im 7. bis 9. Schuljahr besuchen entweder eine Realschule, eine Sekundarschule oder eine Schule, in der Real- und Sekundarschülerinnen und –schüler gemeinsam unterrichtet werden.

B - MASTERPLAN CAMPUS⁵ SIGNAU 2024

1. Schrittweises Vorgehen

Bereits vor der Abstimmung über das Schulreglement wurde grob abgeschätzt, ob sich auf dem Schulhausareal Signau ein zentraler Schulstandort überhaupt umsetzen lässt. Aufgrund grober Annahmen zu Schülerzahlen und Raumbedarf wurde im 2017 eine erste Idee zu einem zentralen Schulstandort skizziert und erste Kostenannahmen dazu grob geschätzt (= Schritt 1).

Am 26. November 2017 haben die Stimmberechtigten dem neuen Schulreglement für einen zentralen Schulstandort zugestimmt (= Schritt 2).

Anfangs 2018 wurden entsprechend dem Beschluss vom November 2017 die Arbeiten zur räumlichen Umsetzung des zentralen Schulstandortes, also am Masterplan, begonnen (= Schritt 3).

Mit der vorliegenden Botschaft wird nun der Kredit zur detaillierten Projektierung der Campusanlage aufgrund des Masterplanes beantragt (= Schritt 4).

Aufgrund der Detailprojektierung, welche nun im 2019 erfolgen soll, wird im 2020 der Antrag für den Ausführungskredit der Ergänzungsbauten folgen (= Schritt 5).

2. Masterplan

Der Gemeinderat hat anfangs 2018 zur Erarbeitung des Masterplanes (Schritt 3) eine Projektgruppe eingesetzt. Dieser gehören die Ratsmitglieder Arno Jutzi, Andreas Jutzi, Christine Aeschlimann (bis 31.12.2018) und Ulrich Hofstetter (ab 01.01.2019) sowie die Schulleitungen der Schulen Signau (Ulrich Marti) und der Sekundarschule Signau (Christine Vogt) an. Diese Projektgruppe erarbeitete zusammen mit dem Projektcoach den Masterplan.

Mit dem Masterplan wurden die wichtigsten Fragen zur Entwicklung des Schulars geklärt⁶. Im Masterplan sind die Standorte der einzelnen Bauten und die Lage der Freiräume angegeben. Ebenso sind die wettersicheren Verbindungen unter den Bauten aufgezeigt. Beide Schulleitungen haben die Nutzung und die Aufteilung der Räume überprüft. Mit dem Masterplan ist die heutige Organisation wie auch die neue Organisation nach Zyklen⁷ (Lehrplan 21) möglich.

Die Anlage nach Masterplan fügt sich ins Dorfbild ein. Aus Kostengründen wurde auf Lösungen mit Abbrüchen und Provisorien verzichtet. Die vielen Dienstbarkeiten, Rechte und Pflichten, die auf den beiden Grundstücken im Grundbuch eingetragen sind, wurden sorgfältig beachtet.

⁵ Dem Projekt wurde ein kurzer prägnanter Arbeitstitel gegeben, damit jeweils sofort klar ist, dass vom zentralen Schulstandort gesprochen wird. Wie das Areal später heissen wird, ist offen. Auch wenn der Begriff Campus eher bei noch umfassenderen Schulanlagen verwendet wird, ist er für das Signauer Vorhaben durchaus passend. Immerhin wird eine zusammenhängende Anlage von Gebäuden für die Volksschule (Kindergarten, Primarstufe und Sekundarstufe I) geschaffen.

⁶ Die Erarbeitung des Masterplanes hat bisher Kosten um Fr. 70'000.00 verursacht.

⁷ Der Lehrplan 21 unterteilt die elf Schuljahre in drei Zyklen. Der 1. Zyklus umfasst zwei Jahre Kindergarten und die ersten zwei Jahre der Primarstufe (bis Ende 2. Klasse). Der 2. Zyklus umfasst vier Jahre Primarstufe (3. bis 6. Klasse) und der 3. Zyklus die drei Jahre der Sekundarstufe I (7. bis 9. Klasse).

3. Informations- und Mitwirkungsanlässe

Im September 2018 hat der Gemeinderat den Entwurf des Masterplanes für einen zentralen Schulcampus in Signau an drei internen Informationsanlässen den Nutzergruppen „Lehrpersonen“, „Schulbehörden“ und „Dorfvereine“ vorgestellt. Es wurde rege diskutiert, Fragen gestellt und verschiedene Hinweise gemacht. Den Sportvereinen ist die Grösse der Mehrzweckhalle (MZH) ein sehr wichtiges Anliegen. Aufgrund dieses Anliegens wurden weitere Abklärungen getroffen.

Gemäss Auftrag des Gemeinderates wurden die folgenden Schulsporthallen auf Plänen dargestellt, visualisiert und die Kosten berechnet:

Hallen-Normtyp	Standort	Hallengrösse	Volumen	Kosten
A MZH einfach	Schulareal	16 x 28 x 7 m	3'580 m ³	3,80 Mio.
B MZH einfach +	Schulareal	20 x 32 x 7 m	5'440 m ³	4,95 Mio.
C MZH doppelt	Schulareal	23,5 x 44 x 8 m	10'340 m ³	7,40 Mio.
D Dreifachhalle	Zeughausareal	26 x 46 x 9 m	13'150 m ³	10,70 Mio.

Im Masterplan ist Variante A dargestellt. Aufgrund der Anliegen der Vereine beschloss der Gemeinderat im Januar 2019 bei der weiteren Projektierung (Schritt 4) eine Hallenvergrösserung bis zu Variante B zu prüfen.

4. Würdigung des Masterplanes, Folgekosten

Für den Gemeinderat zeigt der Masterplan auf, dass ein zentraler Schulstandort in Signau viele Vorteile bieten kann. Ausschlaggebende Argumente für den Gemeinderat sind eine bestmögliche räumliche und organisatorische Lösung für einen effizienten Schulbetrieb mit einem hohen Grad an Flexibilität, auch für neue Schulmodelle, einer möglichst geringen Einschränkung des laufenden Schulbetriebs, angemessene attraktive Aussenräume und eine Verbesserung der Infrastruktur für die Dorfvereine durch eine grössere Mehrzweckhalle.

Der Campus Signau 2024 muss für Signau auch finanziell tragbar sein. Mit einem zurzeit abschätzbaren Investitionsvolumen von gegen 12 Mio. Franken (Mehrzweckhalle Variante A) ist das Vorhaben finanziell tragbar. Anlässlich der weiteren Projektierung (Schritt 4) werden die Baukosten präzisiert werden können. Weiter braucht es vertiefte Abklärungen zum Schul- und Sporthallenbetrieb, zum Schülertransport, zu Schulwegen, zum Tagesschulangebot, zu den Schulkostenbeiträgen, zu den Verkäufen der Aussenschulhäusern etc.

Das Investitionsvolumen von 12 Mio. löst folgende jährliche Folgekosten aus:

neu	Verzinsung Fremdkapital von 8 Mio. ⁸	2 % ⁹	Fr. 160'000.00
	Investitionskosten (Abschreibungen)	4 % ¹⁰	Fr. 480'000.00
bisher	(theoretische) Betriebskosten ¹¹	3 %	Fr. 360'000.00

⁸ Investitionen von 12 Mio. abzüglich Verkaufserlöse Schulhäuser von 4 Mio. = 8 Mio. Fremdkapital

⁹ Annahme eines mittleren Zinssatzes. Aktuell kann die Gemeinde zu besseren Konditionen Fremdmittel aufnehmen.

¹⁰ Nach Abschreibungstabelle HRM2 sind je nach Objekt andere Nutzungsdauern und somit andere Abschreibungssätze anzuwenden (z.B. Schulhaus 25 Jahre, Schulmobiliar 10 Jahre).

¹¹ Als Vergleich: Die 4 Aussenschulhäuser haben einen GVB-Wert von 9,81 Mio. Bei 3 % machen die Betriebskosten bisher theoretisch Fr. 294'300.00 aus.

Wenn alle 4 Schulhäuser für total 4 Mio. verkauft werden können, kann aus diesem Erlös während rund 9 Jahren der Abschreibungsaufwand finanziert werden. Somit würde das Budget mit rund 1 Steuerzehntel bei Variante A zusätzlich belastet. Hallengrössen über 16 x 28 x 7 m (= Variante A) lösen jährliche Mehrkosten¹² aus.

¹² Mehrkosten von Varianten B, C und D im Vergleich zur Variante A

Variante	Mehrkosten	Verzinsung + Abschreibung		Betriebskosten geschätzt	Mehrkosten zu Variante A	Steuer-zentel
B	+ 1,15 Mio.	+ 69'000.00	6 %	gleich	+ 69'000.00	+ 0,33
C	+ 3,60 Mio.	+ 216'000.00	6 %	+ 70'000.00	+ 286'000.00	+ 1,43
D	+ 6,90 Mio.	+ 414'000.00	6 %	+ 160'000.00	+ 574'000.00	+ 2,87

5. Raum- und Flächenergänzungen nach Masterplan

Das Raumprogramm wurde in Anlehnung an die „Richtlinien der kantonalen Erziehungsdirektion zur Gestaltung des Schulraumes im Kanton Bern“ entwickelt.

	Raum- und Flächenergänzung		Anbau	Neubau
A Primarstufe	6	Unterrichtsräume & 3 Gruppenräume	X	
B Sekundarstufe I	3	Unterrichtsräume & 3 Gruppenräume	X	
Tagesstruktur	1	Tagesschulraum mit Nebenräumen	X	
C Doppelkindergarten	2	Kindergärten mit Nebenräumen		X
D Sport- und Mehrzweckanlage⁵⁾	1	Sporthalle 16 x 28 m mit Nebenräumen und Bühne ¹⁾ auch für Vereine / Gemeinde mit Vorzone ¹⁾ auch für Vereine / Gemeinde		X
E Aussensportanlagen	1 1	Spielfeld ²⁾ für den Schulsport / Vereine Trockenplatz ³⁾ mit Nebenanlagen		X X
F Pausenplatz / Spielplatz / Witterungsschutz	1	Pausenfläche auf 4 Ebenen mit Verbindungsdach als Witterungsschutz mit öffentlichem Spielplatz für (Klein-)kinder ⁴⁾		X
G Verkehrsberuhigung Parkplatzgestaltung	1 15	Einengung / V-Beruhigung Schulhausstrasse Parkplätze PW (zu den bestehenden Plätzen)		X X

grün = Räume / Plätze die nicht nur der Schule dienen

¹⁾ Konzept auf der Basis realisierter, bewährter Anlagen

²⁾ Fundiert auf der bestehenden Zivilschutzanlage

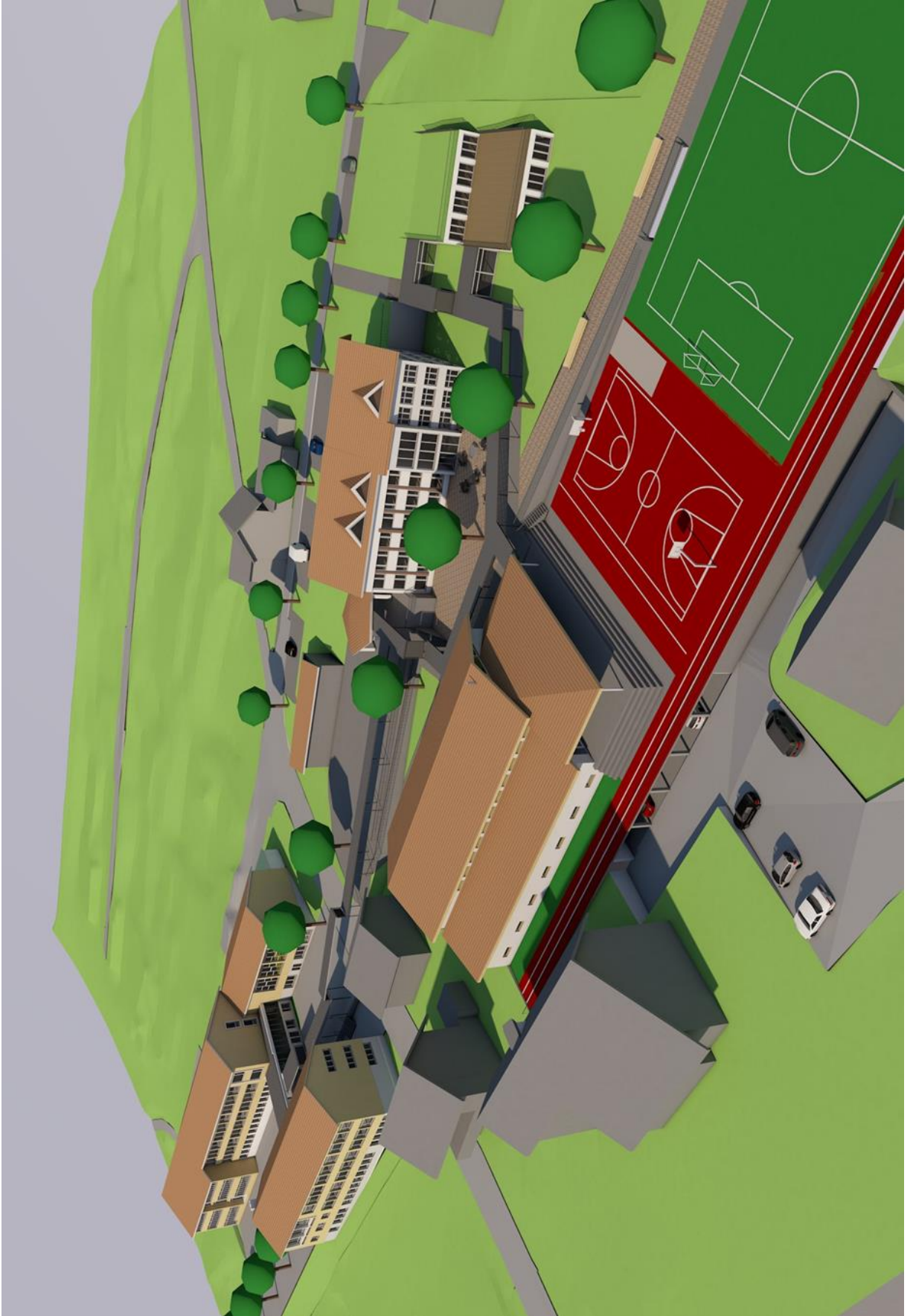
³⁾ Mit Laufbahn / Kugelstossen / Weitsprung

⁴⁾ Öffentlich zugänglicher Spielplatz angrenzend an Kindergarten (Doppelnutzung)

⁵⁾ Vergrößerung der Sporthalle wird im Schritt 4 überprüft

Auf den nächsten zwei Seiten ist die Idee des Masterplanes illustriert.





C - PROJEKTIERUNGSKREDIT

1. Projektierung nach Schritt 4 im Jahr 2019

Die Raum- und Flächenergänzung nach Masterplan soll wie folgt umgesetzt werden:

<u>Phase</u>	<u>Teilphase</u>	<u>Stand Projekt</u>
Schritte 1 und 2: Strategische Planung	Bedürfnisformulierung, Lösungsstrategien	Schulreglement genehmigt
Schritt 3: Vorstudien	Projektdefinition, Machbarkeitsstudie	Masterplan vorliegend
Schritt 4 im 2019: Projektierung	Auswahlverfahren	→ im Kreditantrag
	Vorprojekt	→ im Kreditantrag
	Bauprojekt	→ im Kreditantrag
	Baubewilligungsverfahren / Auflageprojekt	→ im Kreditantrag
Schritte 5 ab 2020: Ausschreibung)	Ausschreibung, Offertenvergleiche, Vergabeantrag	
Realisierung	Ausführungsprojekt Ausführung Inbetriebnahme, Abschluss	
Bewirtschaftung	Betrieb Erhaltung	

2. Projektorganisation und Termine

Die bisherige Projektgruppe wird im Schritt 4 durch die ständigen Kommissionen und speziell eingesetzten Arbeitsgruppen unterstützt.

Aufgrund von Leistungsofferten von 3 bis 5 Architekturbüros wird der projektverantwortliche Architekt ausgewählt. Neben dem Preis werden auch die Kapazität der Büros und Referenzobjekte ausschlaggebend für die Auftragsvergabe sein.

Was	Wann
Genehmigung Projektierungskredit	19. Mai 2019
Aufbauorganisation, Grundlagen aufarbeiten	bis Ende Juni 2019
Auswahlverfahren	bis Ende Juli 2019
Evaluation Architekturbüro und Fachplaner	bis Ende August 2019
Vorprojekt	bis Ende Mai 2020
Baubewilligung	bis Ende Juli 2020
Botschaft Verpflichtungskredit 1. Etappe	im September 2020

3. PROJEKTIERUNGSKOSTEN

Wie setzt sich der Projektierungskredit von Fr. 600'000.00 zusammen? Die honorarberechtigte Bausumme beträgt 9 Mio. Franken. Davon beträgt das Honorar für den Architekten 11 % oder Fr. 990'000.00. Mit dem beantragten Kredit soll das Gesamtprojekt bis Baubewilligung geplant werden, was rund 1/3 des Honorars ausmacht. Somit setzt sich der Kredit inkl. 7,7 % MWST wie folgt zusammen:

- Honorar Architekt	Fr. 380'000.00
- Prüfung der Variante B mit 1,1 Mio. höheren Kosten	Fr. 40'000.00
- Honorare weitere (Bauingenieur, Elektroingenieur, HeizungLüftungKlima-Ingenieur, geologische Abklärungen)	Fr. 80'000.00
- Modell der Schulanlage	Fr. 20'000.00
- Ausschreibungsunterlagen	Fr. 25'000.00
- Nebenkosten, Gebühren, Sitzungsgelder etc.	Fr. 55'000.00
Total Projektierungskredit	Fr. 600'000.00

4 Finanzierung des Projektierungskredites von Fr. 600'000.00

Die zu erwartenden Kosten sind im Investitionsprogramm 2019 eingestellt. Direkte Folgekosten aus dem Kreditgeschäft sind die jährlichen Abschreibungen von Fr. 24'000.00 [Fr. 4 % pro Jahr über 25 Jahre] sowie die Verzinsung.

URNENGEMEINDE

Weitere Informationen zum Projekt

Am 8. April 2019 fand ein öffentlicher Informationsanlass zum Masterplan und zu diesem Kreditgeschäft statt. Die Projektunterlagen liegen zudem auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf und sind teilweise auch auf der Internetseite der Gemeinde www.signau.ch aufgeschaltet.

Annahme der Vorlage

Nach der Bewilligung des Kredites von Fr. 600'000.00 für die Gesamtprojektentwicklung wird die Projektgruppe die Arbeiten sofort gemäss den vorgängig gemachten Kosten- und Terminangaben koordinieren.

Ablehnung der Vorlage

Bei einer Ablehnung der Vorlage bleibt der Auftrag für die Zentralisierung bestehen. Der Verkauf des Aussenstandortes in Schüpbach wird sich verzögern. Im Dorf werden Provisorien für den Schulbetrieb nötig sein. Der Auftrag zur Gesamtschulplanung wird aufgeschoben aber nicht aufgehoben sein.

Stellungnahmen Gemeinderat und Schulkommissionen

Der Gemeinderat Signau, die Schulkommission Signau und die Sekundarschulkommission Signau empfehlen die Annahme der Vorlage.

Antrag des Gemeinderates

Der Urnengemeinde wird beantragt, den für die Gesamtprojektentwicklung des Projektes Campus Signau 2024 nötigen Kredit von Fr. 600'000.00 zu bewilligen.